****

**An den Ausschuss**

**Umwelt, Klima, Energie**

**Sitzung am 26. August 2020**

 Bargteheide, 15. August 2020

**Änderungsantrag zu AN/033/20 „Grünachsenplan erstellen“**

Wir erleben in Deutschland die dritte extreme Hitze in Folge. Die Auswirkungen des Klimawandels werden auch in Bargteheide zunehmen. Diesem Problem muss bei der Entwicklung der Stadt in Zukunft Rechnung getragen werden. Die Ausweisung von großzügigen Grünflächen ist angesichts der klimatischen Veränderungen eine absolute Notwendigkeit. Auch die Fortschreibung des Landesentwicklungsplans fordert, Erholungsräume zu schaffen und die Natur zu schützen. Für eine Bestandaufnahme und Bewertung geeigneter Flächen braucht es ein bewährtes Planungsinstrument.

Wir bitten den Ausschuss um Zustimmung zum weitergehenden Änderungsantrag:

**Erstellung eines sachlichen Teil-Landschaftsplans**

Die Verwaltung wird beauftragt, einen sachlichen Teil-Landschaftsplan bei einem dafür zertifizierten Büro in Auftrag zu geben. Es sollen im gesamten Stadtgebiet die Grünflächen, Grünachsen und die freie Landschaft betrachtet werden.

Ziel soll sein, u.a. mögliche Naturschutzgebiete (mit dem Land abzustimmen), Landschaftsschutzgebiete (mit dem Kreis abzustimmen) sowie geschützte Landschaftsbestandteile (kann die Stadt ausweisen) zu identifizieren und zu prüfen, inwieweit diese Flächen in ein Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem integriert werden können.

Es ist sicherzustellen, dass die Erarbeitung des sachlichen Teil-Landschaftsplans unter breiter Beteiligung der Bürger\*innen, Landwirt\*innen, Jäger\*innen, Naturschutzverbände, Gewerbetreibenden u.a. erfolgt.

**Begründung**

Auf die Folgen des Klimawandels müssen wir uns auch in Bargteheide langfristig einstellen. Die Bürger\*innen brauchen zur Abkühlung und Erholung großzügige Grünflächen, die Stadt braucht Luft zum Atmen, die Natur ausreichend Raum, um widerstandsfähig zu sein und die Artenvielfalt zu erhalten.

Zudem besteht großer Siedlungsdruck in der Metropolregion Hamburg. Bargteheide liegt – so im Entwurf 2018 der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans (LEP) - im Wachstumsraum und ist aufgefordert, vermehrt Flächen für Gewerbe und Wohnen auszuweisen. Wir können aber nicht alles zubetonieren, wir müssen die Grenzen abstecken, müssen jetzt – angesichts der Dynamik - wertvolle Flächen für den Natur- und Landschaftsschutz sichern, zum Wohle der Bürger\*innen unserer Stadt.

Im Bargteheider Landschaftsplan von 1993/95, der in Teilen wortwörtlich in den Flächennutzungsplan aufgenommen wurde (rechtsgültig seit 25. August 1998), werden zahlreiche Flächen in und um Bargteheide als Schutzgebiete vorgeschlagen. Nicht eine einzige Vorrangfläche ist in den vergangenen Jahren unter Schutz gestellt worden. Die Bemühungen um das Bargteheider Moor sind jetzt ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Mit dem Bargteheider Klima Aktionsplan 2019 hat die Politik zudem beschlossen, „Moore, Bäume und Wälder als CO2-Speicher (zu) schützen und zu stärken“ außerdem sind weitere „Baumpflanzungen und Erhöhung der innerstädtischen Biodiversität“ vereinbart.

Nach Auskunft der Landschaftsarchitekten vom Büro Brien, Wessels, Werning GmbH in Lübeck, die den Bargteheider Landschaftsplan 1993/1995 sowie dessen drei Fortschreibungen erarbeitet haben, ist für die Erstellung eines sachlichen Teil-Landschaftsplans mit einem Zeitrahmen von 1,5 bis 2 Jahren zu rechnen.

**Kosten:** ca 50.000 Euro

Ruth Kastner

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Bargteheide